



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 30. Sept. 2000

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/189 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion hat heute Fragen aus dem Bereich Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu der öffentlichen Anhörung vorgelegt. Diese Fragen übersende ich Ihnen hiermit zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)



Düsseldorf, den 28. September 2000

Fragenkatalog

aus Sicht des Arbeitskreises "Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform" zur: Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlaß personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Zu dem Bereich S. 2 des bereits ausgearbeiteten Fragenkataloges würden wir unter dem Stichwort "Personalvertretungsrecht" folgende zwei Fragen stellen wollen:

1. *Dürfen die Mitarbeiter erst nach einer Halbjahresfrist für neue Mitarbeiter an den Personalratswahlen teilnehmen?*
2. *Ist in diesen Übergangszeiten eine Personalkommission vorgesehen?*

Auf S. 3 unter dem Stichwort "Erfolgsoptimierung durch das Sondervermögen" hätten wir folgende Frage:

1. *Ist sichergestellt, dass die Einrichtungen auch anderen Zwecken des Landes dienen können, wie etwa Bürgerfreundlichkeit, Erreichbarkeit, Zentralität, Identitätsstiftung der Behördenstandorte bei der kaufmännischen Orientierung der Landesbehörden.*

Ferner:

- *Ist bei dem Teilnehmerkreis der Anhörung zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb der Beamtenbund mit erwähnt? Wenn nein, wird gebeten von seiten des AK 8 "Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform" den Beamtenbund noch mit einzuladen.*

f 2/19